

13. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Garmisch-Partenkirchen

Teilbereich - Geländestreifen entlang der Partnach zwischen
Schorfstraße und Wendehammer „Am Stampf“

Änderung geschieht im gleichen Verfahren wie Aufstellung des BP-Nr. 55 Ä
(Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS | am 17.04.2002 |
| 2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
§ 3 Abs. 2 BauGB | vom 13.05.2002 bis 14.06.2002 |
| 3. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS | am 04.07.2002 |
| 4. GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT
GARMISCH-PARTENKIRCHEN
§ 6 BauGB | Az. 31-610/12
vom 15.10.2002 |

Garmisch-Partenkirchen, 25.10.2002

In Vertretung

~~Schmid~~
1. Bürgermeister


Bauer
2. Bürgermeister



5. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
§ 6 Abs. 5 BauGB

am 14.11.2002

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus - Gemeindebauamt - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Garmisch-Partenkirchen, 18.11.2002

In Vertretung

~~Schmid~~
1. Bürgermeister


Bauer
2. Bürgermeister



Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5000

HS

GEMEINDEBAUAMT
GARMISCH-PARTENKIRCHEN, 12.04.2002


Dipl.-Ing. Bonn



Zeichenerklärung:

 = Wohnbaufläche

